

---

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Verwaltungsdienste	12.09.2017	17/0275/1
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat	28.09.2017	

---

### **Beratungsgegenstand:**

Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des Verstoßes gegen § 40 NKomVG

### **Inhalt der Mitteilung:**

Der Rat der Stadt Emden hat am 28.03.2017 einstimmig beschlossen, dass wegen Verdacht auf Verstoß durch Unbekannt gegen die Amtsverschwiegenheit gemäß § 40 NKomVG die Verfolgung im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens erfolgen soll. Für die nähere Begründung und den Sachverhalt wird auf die Ausführungen der Beschlussvorlage Nr. 17/0275 verwiesen.

Zur Klärung des Sachverhaltes wurden alle Ratsmitglieder informatorisch befragt. Ebenso wurden alle Verwaltungsangehörigen sowie verpflichteten Fraktionsmitarbeiter befragt, die potentiell Zugang zu der nicht-öffentlichen Vorlage-Nr. 17/0256 gehabt haben könnten.

Alle genannten Personen haben mitgeteilt, dass ihnen keine Erkenntnisse vorliegen, wie der vertrauliche Inhalt aus der nichtöffentlichen Beschlussvorlage bzw. Sitzung an die Presse gelangt ist.

Im Ergebnis bleibt also festzuhalten, dass der Informant/die Informantin nicht ermittelt werden konnte.

Die Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Ratsmitglieder sind seitens der Bußgeldstelle der Stadt Emden komplett eingestellt worden. Auf eine separate schriftliche Mitteilung hierüber wurde von dort verzichtet. Dies geschieht mit dieser Mitteilungsvorlage.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Diese Mitteilungsvorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Mitteilungsvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung